

# Protokoll



Gremien	<b>Betriebsausschuss Stadt Vechta</b>	<b>öffentlich</b>
Sitzung am	Montag, 23.11.2020	
Sitzungsraum	per Videokonferenz	
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr	
Sitzungsende	19:40 Uhr	

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ausschussvorsitzender : gez. Dalinghaus

Bürgermeister : gez. Kater

Protokollführer : gez. Lübberding

## Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Dalinghaus, Claus	Vorsitzender
Schaffhausen, Sam	
Dr. Siemer, Stephan	Ab Top 3
Nyhuis, Günter J.	
Große Bley, Jan	
Kröger Uwe	

Nicht stimmberechtigt:

Leßel, Rüdiger	
Teuber, Karl- Heinz	

Von der Verwaltung:

Kampers, Benjamin	Werkleiter
Lübberding, Carolin	Verwaltung
Pries, Irina	Finanzen

Es fehlte unentschuldigt:

Leßel, Rüdiger	
----------------	--

Pressevertreter/Sonstiges:

Herr Speckmann	Oldenburgische Volkszeitung
Herr Willenborg	ECOVIS / WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Herr Dreßler	Mittelrheinische Treuhand GmbH

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,  
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 22.09.2020 -  
öffentlicher Teil -
3. Wirtschaftsjahr 2019; hier: Prüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht
4. Wirtschaftsjahr 2021; hier: Gebührenkalkulation und Wirtschaftsplan
5. Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die  
öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Vechta (Wasserversorgungssatzung); hier:  
Neufassung
6. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche  
Wasserversorgung der Stadt Vechta (Wasserabgabensatzung); hier: Neufassung
7. Mitteilungen des Bürgermeisters/Werkleiters

### - In Angelegenheiten des Betriebsausschusses -

#### TOP 1

#### Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Um 18:00 Uhr eröffnete der Ausschussvorsitzende, Herr Dalinghaus, die Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßte die Anwesenden zur ersten digitalen Betriebsausschusssitzung.

Sodann stellte er sowohl die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit als auch die Tagesordnung fest.

#### TOP 2

#### Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 22.09.2020 – Öffentlicher Teil -

Der Betriebsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung vom 22.09.2020 wird genehmigt.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	1

## - In Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses/Rat -

### TOP 3

#### **Wirtschaftsjahr 2019; hier: Prüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte Herrn Willenborg der ECOVIS / WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und erläuterte mit Verweis auf § 182 NKomVG den Hintergrund der digitalen Sitzung. Sodann übergab der Ausschussvorsitzende das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers begrüßte auch seinerseits die Anwesenden zur ersten digitalen Betriebsausschusssitzung. Er führte mit Verweis auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein und übergab dann das Wort an Herrn Willenborg.

Herr Willenborg von ECOVIS trug anhand einer Power-Point-Präsentation umfassend und detailliert die einzelnen Ergebnisse vor und erläuterte den Jahresbericht. Herr Willenborg ging insbesondere – unter Betrachtung der Jahre 2017 – 2019 – auf folgende Punkte ein:

- Ertragslage Wassergeschäft
- Ertragslage Blockheizkraftwerk (BHKW)
- Ertragslage Wasserwerk gesamt
- Vermögensstruktur
- Kapitalstruktur
- Kapitalflussrechnung.

Herr Willenborg stellte fest, dass im Vergleich zum Vorjahr (2018) eine fast gleichbleibende Menge an Wasser verkauft wurde. Dies spiegele sich in den Umsatzerlösen wieder. In Bezug auf die sonstigen betrieblichen Erträge hob Herr Willenborg hervor, dass eine Steigerung um ca. 80.000 € im Vergleich zum Vorjahr vorliegen würde und erläuterte, dass dies mit dem erhöhten Verwaltungskostenanteil für Abwasser, den Parkhäusern und dem neu eingeführten Warenwirtschaftssystem zusammenhängen würde.

Weiterhin ging Herr Willenborg auf die steigenden Personalkosten ein und erläuterte, dass zwei Vollzeitstellen aufgrund des erweiterten Aufgabenportfolios hinzugekommen seien und die tarifliche Lohnerhöhung der weiteren Mitarbeiter/innen zu berücksichtigen sei.

Herr Willenborg wies in Bezug auf die Einkommens- und Ertragssteuern darauf hin, dass der steuerliche Querverbund zwischen dem Wasserwerk Vechta, dem Hallenwellenbad und dem BHKW (Schulzentrum Nord) nach Mitteilung der Finanzbehörde nicht mehr gelten würde und hier nach dem Vorsichtsprinzip eine Steuerrückstellung gebildet werden müsste.

Abschließend gab Herr Willenborg an, dass das Jahresergebnis im Wassergeschäft ca. 392.000 € geringer als im Jahr 2018 ausfallen würde. Auf Anmerkung eines Ausschussmitgliedes betonte Herr Willenborg, dass es sich trotz dessen noch um ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 285.000 € handeln würde.

Des Weiteren wurden noch die Vermögensstruktur, die Kapitalstruktur sowie die Kapitalflussrechnung umfangreich erläutert.

Ebenso ging Herr Willenborg auf die kassenrechtlichen Gegebenheiten ein. Seit 2018 habe das Wasserwerk eine eigenständige Sonderkasse und keine Verbundkasse mehr. In enger Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem FD20 sei im vorangegangenen Jahr die nicht verbundene Sonderkasse umgesetzt worden. Nach den Bestimmungen des § 43 KomHKVO sind zur Implementierung von Sicherheitsstandards örtliche Regelungen für die Finanzverkehre in Form einer Dienstanweisung vorzunehmen. Dieser Verpflichtung wurde nachgekommen. Wir haben dem Eigenbetrieb in 2019 empfohlen, die getroffenen Regelungen zeitnah auf Praxisbezug und Vollständigkeit zu evaluieren. Diese Evaluierung war zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Willenborg erläuterte weiter, dass eine Evaluierung der Prozesse Zeit bräuchte um die in Kraft gesetzten Dienstanweisungen und Regelungen auch prüfen zu können.

Weiterhin ist die Sonderkasse gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG unvermuteten Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt zu unterwerfen. Diese Prüfungen werden auskunftsgemäß von dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta wahrgenommen.

Herr Willenborg schloss seine Präsentation mit dem Hinweis, dass im Zuge des Prüfungsauftrages keine Beanstandungen festgestellt worden seien. Mithin sei ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden. Auch der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen Beanstandungen

geführt.

Abschließend verkündete Herr Willenborg, dass die ECOVIS / WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im nächsten Jahr nicht mehr die Prüfung übernehmen würde und die Zusammenarbeit bei dem Jahresabschluss nun enden würde. Er bedankte sich für die angenehme Zusammenarbeit bei dem Wasserwerk. Ausschussvorsitzender Dalinghaus und Werkleiter Kampers sprachen Herrn Willenborg ihren Dank aus. Werkleiter Kampers ergänzte noch, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta im nächsten Jahr die Prüfung übernehmen würde.

„Der Betriebsausschuss schlägt dem VA / Rat folgende Beschlussfassung vor:

Aufgrund des von der ECOVIS / WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Vechta vorgelegten Prüfberichts über die Durchführung der Pflichtprüfung beim Wasserwerk Vechta für das Wirtschaftsjahr 2019 und des vom Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta erteilten Feststellungsvermerkes stellt der Rat der Stadt Vechta den im Prüfungsbericht niedergelegten Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht hiermit fest.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich auf der Aktiva- und Passivseite auf je **6.937.340,48 Euro**. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2019 wird mit **319.657,79 Euro** festgestellt.

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der für das Wirtschaftsjahr 2019 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 319.657,79 Euro wird der allgemeinen Rücklage des Wasserwerkes zugeführt.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 4

### **Wirtschaftsjahr 2021; hier: Gebührenkalkulation und Wirtschaftsplan**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte Herrn Dreßler von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH und übergab sodann das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers führte mit Verweis auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein. Er gab an, dass das Jahr 2021 thematisch eng an die Jahre 2018, 2019 sowie auch 2020 anknüpfe. Die bereits in diesen Jahren angestoßene Umsetzung von dem festgestellten kurz-, mittel- und langfristigem Sanierungsbedarf zur Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung werde auch in 2021 weitergeführt, kündigte Kampers an.

Sodan gab Werkleiter Kampers einen Überblick über die bedeutendsten Maßnahmen in der Sparte „Wasser“ seit dem Jahr 2017. Ein Großteil dieser Projekte, welche zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Versorgungssicherheit dienen und durch die Politik in den vorangegangenen Jahren beschlossen wurden, seien bereits erfolgreich beendet worden:

- Filterinspektion
- Erneuerung der Luftverteilungsleitungen
- Netzberechnung
- Wasserbedarfsprognose
- Installation Versuchsanlage (Machbarkeitsstudie)
- Überarbeitung der GWM
- Gutachten zum Wasserrecht
- Erweiterung der Notversorgung
- Erneuerung der Lüftungstechnik
- Nachrüstung von FU an den Brunnenpumpen
- Ausbau des 2. Werksausganges
- Neubau von GWM
- Erneuerung des Reinwasserpumpwerkes im EHB
- Nachrüstung von FU an den Reinwasserpumpen EHB

- Neubau der Wasseraufbereitung (Ausschreibung der Planungsleistung)

Zu dem Neubau der Wasseraufbereitung berichtete Herr Kampers, dass kürzlich die EU-weite Ausschreibung zur „Neukonzeptionierung der Wasseraufbereitung des Wasserwerks Vechta - Generalplanerleistung“ begonnen habe. Dies sei eines der Schlüsselprojekte und würde in den kommenden Jahren viel Mitarbeiterinsatz erfordern, so der Werkleiter.

Darüber hinaus informierte Herr Kampers darüber, dass in 2021 auch weitere Themen das Wasserwerk Vechta beschäftigen werden, so etwa die Sanierung/Erweiterung des Verwaltungsgebäudes und die neuen bzw. erweiterten Aufgabenfelder E-Mobilität, BHKWs und Parkhäuser.

Werkleiter Kampers berichtete, dass die letzten Jahre nicht einfach gewesen seien, wie die soeben genannte Aufzählung an Maßnahmen zeige, und bedankte sich auf diesem Weg bei den Mitarbeitern des Wasserwerkes für diese außerordentliche Leistung.

Weiterhin gab Werkleiter Kampers Ausblick darüber, dass in 2020 eine neue Gebührenkalkulation durchgeführt werden musste, da die letzte Kalkulation in 2017 für die Jahre 2018-2020 erfolgte. Für die Gebührenkalkulation 2021 bis 2023 beauftragte das Wasserwerk die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH. Grundlage hierfür war die Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2017.

In diesem Zusammenhang erwähnte Herr Kampers, dass es zum Steuerlichen Querverbund derzeit noch keine neue Erkenntnis gäbe. Auch in dem Wirtschaftsplan 2021 sei aus diesem Grund die Gewerbe- und Körperschaftssteuer berücksichtigt worden. Das Wasserwerk setze unter enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung nach wie vor alles daran, diesen Verbund zu erhalten.

Des Weiteren erläuterte Werkleiter Kampers, dass der Wirtschaftsplan in erheblichen Maße durch den sogenannten „Niedersächsischen Weg“ beeinflusst würde. Der Niedersächsische Landtag habe kürzlich das Gesetz zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ in Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht einstimmig beschlossen. Somit wurde auch beschlossen, dass die entstehenden Mehrausgaben über eine Anhebung der Gebühren für Wasserentnahmen gedeckt würden und dazu werde die „Anlage 2“ des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG), die das Verzeichnis der Gebühren für Wasserentnahmen enthält, geändert. Dies werde durch das Haushaltsbegleitgesetz 2021 umgesetzt und voraussichtlich gemeinsam mit dem Niedersächsischen Haushalt im Dezember beschlossen.

Werkleiter Kampers informierte weiter, dass der „Niedersächsischen Weg“ ein Projekt von Landwirtschaft, Umweltverbänden und Landesregierung in Niedersachsen sei, um eine Grundsatzvereinbarung zu mehr Natur- und Artenschutz zu erzielen.

Kampers erläuterte weiter, dass dieser „Niedersächsischen Weg“ durch die Wasserentnahmegebühr finanziert werde. Die Wasserentnahmegebühr werde in Niedersachsen seit dem Jahr 1992 erhoben. Ihr Zweck sei die Förderung der schonenden Bewirtschaftung des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer. Bereits heute zahle der private Trinkwasserkunde eine Wasserentnahmegebühr von 7,5 Cent / m<sup>3</sup>, künftig würden es nach aktuellen Planungen 15 Cent / m<sup>3</sup> sein. Werkleiter Kampers gab an, dass dies für das Wasserwerk bedeute, dass künftig insgesamt rund 290.000,- Euro, also 100 % mehr als bisher an Wasserentnahmegebühr gezahlt werden müsste. Dies sei ein erheblicher Kostenaufschlag, der die Trinkwasserkunden kurzfristig im nächsten Jahr zumindest anteilig treffen werde. Diese zusätzlichen Kosten seien bereits in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Erfreulicherweise sei es dem Wasserwerk unter Absprache mit der Politik gelungen, die Gebührenerhöhung, trotz Verdopplung der Wasserentnahmegebühr nicht in vollem Umfang der 7,5 Cent / m<sup>3</sup> an den Bürger weitergeben zu müssen, berichtete Kampers weiter.

Sodann stellte Werkleiter Kampers den Wirtschaftsplan in seinen Grundzügen dar und ging auf die einzelnen Bestandteile ein.

**Zum Erfolgsplan Wasserwerk** merkte Herr Kampers an, dass man anhand der Auswertungen der letzten Jahre einen leicht erhöhten Wasserverbrauch und somit auch einen erhöhten Umsatz einkalkuliert habe.

Als besondere Aufwendungen nannte Herr Kampers die soeben bereits ausführlich erläuterte Verdoppelung der Wasserentnahmegebühr auf 290 T€ (in 2019 - 143 T€), der Anstieg der Energiekosten durch die kürzlich vergebene landkreisweite Stromausschreibung und die erhöhten Summen bei der Position „Löhne & Gehälter“, die zum Teil durch die tarifliche Erhöhung der Gehälter als auch durch die Einstellung bzw. beabsichtigte Vertragsverlängerung einer Bürokauffrau im Bereich Verbrauchsabrechnung bedingt seien. Die gestiegenen Abschreibungen würden aus den bereits umgesetzten Maßnahmen der vorangegangenen Jahre resultieren.

Es sei ein Jahresüberschuss von rund 125 T€ netto zu erwarten.

**Der Erfolgsplan BHKW** sei wesentlich sowohl vom Austausch des BHKWs am Schulzentrum Vechta Nord inkl. der Abschreibungen und Zinsen für aufgenommene Kredite als auch durch die mit der Verwaltung besprochene Vorgehensweise des reinen Betriebes der BHKWs, ohne das Anlagevermögen zur übertragen (analog der Parkhäuser) für die BHKWs am Standort der Geschwister-Scholl-Schule sowie des Lehrschwimmbades in Langförden inkl. Heizungsanlagen, geprägt worden. Hinzu kämen für diese zusätzlichen Standorte sowohl die Bezugskosten von Strom und Gas als auch die Wartungen.

Es sei ein Jahresüberschuss von rund 40.000 € netto für das BHKW am Schulzentrum Vechta Nord zu erwarten, so Herr Kampers.

Werkleiter Kampers stellte sodann die **Sparte Elektromobilität mit eigenem Erfolgsplan** vor.

Durch seinerzeit vom Wasserwerk geführte Gespräche mit anderen Ladenetzbetreibern sei zunächst davon auszugehen, dass das Betreiben der Elektromobilität ein defizitäres Geschäft ist. Man ging im vorangegangenen Jahr bei der Planung zunächst von einem jährlich zu erwartenden Defizitbetrag in Höhe von ca. 13.000 € (netto) aus, welcher durch Beschluss des Verwaltungsausschusses von der Stadt Vechta ausgeglichen wird, da dieser nicht mit der Spartenberechnung „Wasser“ des Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes verrechnet werden darf.

U.a. aufgrund der kürzlich vergebenen landkreisweiten Stromausschreibung und der damit verbundenen erheblichen Preissteigerung pro kWh wird sich der Defizitbetrag aus derzeitiger Sicht erhöhen. Der Ausbau, so Herr Kampers, erfolgt auf Wunsch der Stadt Vechta hinsichtlich ihrer Daseinsvorsorge. Grundsätzlich habe man, nach Absprache mit dem Bürgermeister Herrn Kater für die kommenden Jahre für den möglichen Ausbau von 5 weiteren E-Ladesäulen pro Jahr, Geld im Wirtschaftsplan sowie im Finanzplan berücksichtigt.

Schließlich ging Werkleiter Kampers auf den **Vermögensplan Wasser** ein.

Erwähnenswert sei aus seiner Sicht der Ansatz für das neue Verwaltungsgebäude (rund 1.715.300 €), die Planungsleistung für die Neukonzipierung der Wasseraufbereitung (rund 500.000 €), die Sanierung / Austausch der Druckbehälter (Hydrophore) (rund 250.000 €), der Flächenankauf von „6 Flurstücke der Gemarkung Oythe“ für (rund 850.000 €) sowie die Fortsetzung des Baus des zweiten Werksausganges (rund 511.000 €). Herr Kampers skizzierte noch einmal ausführlich die Entwicklungen sowie die geplanten Kreditaufnahmen von 3,90 Mio. € in diesen Bereichen.

Beim **Vermögensplan BHKW** mache sich – wie im Erfolgsplan – auch der Austausch des BHKW Schulzentrum Vechta Nord bzw. die Ausgaben für die Kredittilgungen sowie deren Finanzierung aus den Abschreibungen und aus eigenen Finanzmitteln bemerkbar.

**Der Vermögensplan Elektromobilität** zeige, wie soeben bereits beschrieben, den Zuwachs von Anlagevermögen (für mögliche weitere fünf Ladesäulen) sowie auf der anderen Seite die entsprechenden Abschreibungen und Kreditaufnahmen.

Sodan wurde der **Stellenplan** vorgestellt.

Hieraus sei die neue Planstelle der Verbrauchsabrechnung ersichtlich. Der Werkleiter erläuterte, dass sich die derzeitige Stelleninhaberin noch bis etwa Mitte Juli in Elternzeit bzw. Abbau von Mehrarbeitsstunden und Urlaub befinde. Darüber hinaus wird Sie Ihre Stunden erheblich reduzieren, sodass hier dauerhaft Bedarf bestünde.

Abschließend wurde anhand des präsentierten **Finanzplanes** seitens Herrn Kampers das außerordentliche Investitionsvolumen einschl. Kredittilgungen der Jahre 2021-2024 von ca. 17 Millionen € dargelegt. Hier zeige sich auch, wie die aufzunehmenden Kredite getilgt werden.

Bürgermeister Kater betonte, dass es eine Besonderheit darstelle, dass die Stadt Vechta mit dem Wasserwerk Vechta die Wasserversorgung selbst sicherstelle. Darauf könne man stolz sein. Er hob weiterhin hervor, dass es sich um eine verantwortungsvolle Aufgabe handele und sprach den Mitarbeitern des Wasserwerkes seinen Dank dafür aus, dass sie trotz der Herausforderungen jedes Jahr aufs Neue die Wasserversorgung im Gebiet sicherstellen.

Herr Kampers übergab sodann das Wort an Herrn Dreßler von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH.

Herr Dreßler gab sodann anhand einer Power-Point-Präsentation (sh. Anlage) Ausführungen zu Grundannahmen der Kalkulation, Ertragszuschüssen und Entgeltbedarf. Schließlich wurde nachvollziehbar dargestellt, dass sich die Verbrauchsgebühr erhöhen müsse. Für die Jahre 2021-2023 habe man eine durchschnittliche, neue Verbrauchsgebühr berechnet.

Diese soll ab 2021 bei 0,95 €/m<sup>3</sup> netto bzw. 1,02 €/m<sup>3</sup> brutto liegen. Damit sei der Trinkwasserpreis weiterhin auf einem sehr günstigen Niveau, so Dreßler.

Der Ausschussvorsitzende hob in Bezug auf die Nachkalkulation hervor, dass hier deutlich würde, dass das

Wasserwerk in der Vergangenheit zutreffende Annahmen in Bezug auf die Kostenplanung getroffen habe und das die Planung für die kommenden Jahre aus seiner Sicht ebenfalls angemessen sei. Er sprach ein großes Lob an Herrn Kampers und seine Mitarbeiter aus.

Auch wenn die 0,95 €/m<sup>3</sup> netto immer noch vergleichsweise günstig seien, regte ein Ausschussmitglied an, dass explizit darauf verwiesen werden sollte, dass die Erhöhung in erheblichen Maße durch den „Niedersächsischen Weg“ begründet sei.

Ergänzend führte Bürgermeister Kater an, dass seitens der Stadt und des Wasserwerkes eine Beitragsstabilität angestrebt sei. Er hob hervor, dass man natürlich an den Zielen des „Niedersächsischen Weges“ interessiert sei und man die Natur langfristig sichern wolle. Weiter berichtete Bürgermeister Kater, dass man die hierdurch entstehende Kostensteigerung nicht 1:1 an den Verbraucher weitergeben wolle und dies auch gelungen sei.

Werkleiter Kampers ergänzte, mit einer insgesamt gebührenverträglichen Erhöhung komme man bei einem Vier-Personen-Haushalt auf Mehrausgaben in Höhe von ca. 11 € im Jahr, und ca. 1,00 € pro Monat brutto. Man liege immer noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 1,31 €/m<sup>3</sup> und noch deutlicher unter dem Bundesdurchschnitt von 1,74 €/m<sup>3</sup> für Trinkwasserpreise.

Herr Dr. Siemer erläuterte noch ausgiebig den Hintergrund bzw. das Zustandekommen des „Niedersächsischen Weges“.

Der Betriebsausschuss schlägt dem VA/Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Die in der Sitzung vorgestellte und diesem Protokoll als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation sowie der Wirtschaftsplan werden beschlossen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 5

### **Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Vechta (Wasserversorgungssatzung); hier: Neufassung**

Der Ausschussvorsitzende übergab das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers führte aus, dass das Wasserwerk in Absprache mit dem Fachdienst Stadtentwässerung (Klärwerk) die Wasserversorgungs- und Wasserabgabensatzung einer rechtlichen Überprüfung unterzogen habe.

Um die notwendige Rechtssicherheit zu gewährleisten, wurde Herr Stephan Klein, Fachanwalt für Verwaltungsrecht aus Hannover, hinzugezogen. Werkleiter Kampers verwies auf die Beschlussvorlage und gab an, dass die wesentlichen Änderungen hier aufgeführt seien.

Der Ausschussvorsitzende fügte hinzu, dass es sich vorwiegend um redaktionelle Änderungen und Anpassungen an die aktuelle Rechtsprechung handeln würde.

Der Betriebsausschuss schlägt dem VA/Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Vechta (Wasserversorgungssatzung) wird beschlossen.“

Gleichzeitig treten die Vorschriften der Wasserversorgungssatzung vom 13.06.1988, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 17.12.2001, außer Kraft.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 6

### **Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Vechta (Wasserabgabensatzung); hier: Neufassung**

Der Ausschussvorsitzende übergab das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers führte aus, dass das Wasserwerk in Absprache mit dem Fachdienst Stadtentwässerung (Klärwerk) die Wasserversorgungs- und Wasserabgabensatzung einer rechtlichen Überprüfung unterzogen habe.

Um die notwendige Rechtssicherheit zu gewährleisten, wurde Herr Stephan Klein, Fachanwalt für Verwaltungsrecht aus Hannover, hinzugezogen. Werkleiter Kampers verwies auf die Beschlussvorlage und gab an, dass die wesentlichen Änderungen hier aufgeführt seien.

Der Ausschussvorsitzende begrüßte die Entscheidung, eine Neufassung und nicht eine erneute Änderung zu erlassen.

Der Betriebsausschuss schlägt dem VA/Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Vechta (Wasserabgabensatzung) wird beschlossen.“

Gleichzeitig treten die Vorschriften der Wasserabgabensatzung vom 08.11.1993, zuletzt geändert durch die 9. Änderung vom 18.12.2017, außer Kraft.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **- In Angelegenheiten des Betriebsausschusses -**

## TOP 7

### **Mitteilungen des Bürgermeisters/Werkleiters**

#### A. Sachstand Parkhäuser

##### Parkhaus Bahnhof

Werkleiter Kampers informierte, dass es seit der letzten Betriebsausschusssitzung zu keinen weiteren Sachbeschädigungen oder sonstigen Vorfällen gekommen sei. Erfreulich sei jedoch, dass die Polizei die Täter finden konnte, die einen Privatwagen beschädigt hatten.

##### 2-Stunden-Regelung

Seit dem 23.09.2019 sei die 2-Stunden-Regelung im Parkhaus am Bahnhof gültig, wodurch die ersten zwei Stunden kostenfrei geparkt werden könne, so Kampers. Weiter erläuterte der Werkleiter, dass diese Regelung aufgrund der großen Anzahl an Baumaßnahmen (z.B. Neuer Markt, Kolpingstraße), wodurch auch einige Stellplätze entfielen, auf Wunsch der Politik eingeführt worden war. Infolge des Fortschrittes sowie der Fertigstellung einiger Baumaßnahmen sollten aus Sicht des Wasserwerkes für das anlaufende Weihnachtsgeschäft die Regelungen noch fortbestehen und ab dem 01.01.2021 wieder in den „Normalbetrieb“ übergegangen werden und demnach die 2-Stunden-Regelung entfallen. Dieser Vorgehensweise stimmten die Ausschussmitglieder zu.

##### Fahrradparkhaus Mobilitätsstation und Parkhaus am Krankenhaus

Weiter berichtete Werkleiter Kampers, dass bei dem Fahrradparkhaus und bei dem Parkhaus am Krankenhaus nun die technische Einrichtung und Inbetriebnahme der Videoüberwachung erfolgt sei.

## B. LoRaWAN

Die neuen BSI-konformen Gateways (30 Stück) seien beim Wasserwerk eingetroffen und bereits teilweise installiert, berichtete Werkleiter Kampers weiter. Nach wie vor sei die Reichweite dieser Boxen nicht zufriedenstellend. In Verbindung mit dem Pilotierungspartner der Firma Physec würde nach einer Lösung gesucht. Werkleiter Kampers informierte darüber, dass die Firma Physec dem Wasserwerk angeboten habe, die Pilotierung ohne weitere Kosten bis voraussichtlich August 2021 fortzuführen.

Zur weiteren Pilotierung seien im August 10 Stück Ultraschallwasserzähler (Q3=4) der neuesten Generation mit einem Gehäuse aus Compositkunststoff und einer Batterielebensdauer bis von ca.16 Jahren installiert worden, führte Kampers aus. Diese Wasserzähler hätten eine hervorragende Signalstärke und würden die Zählerstände wie gewünscht übermitteln.

Werkleiter Kampers gab an, dass der Betriebsausschuss auf dem Laufenden gehalten werde.

## C. Wahl des Kooperationslandwirts

Darüber hinaus informierte Werkleiter Kampers, dass für Trinkwassergewinnungsgebiete auf Grundlage des Nds. Wassergesetzes Kooperationen über die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen den Wasserversorgungsunternehmen und den bodenbewirtschaftenden Personen (Land- und Forstwirte, Obst- und Gemüsebauern u. ä.) zu bilden seien. Im Wasserschutzgebiet Vechta-Holzhausen bestünde diese Kooperation seit 1993.

Er erläuterte, dass für die Kooperation aus jedem Ortslandvolkverein (OLV) je zwei Vertreter und für die Obst- und Gemüseanbauer ein Vertreter und ein Stellvertreter gewählt würde. Diese würden anschließend aus den eigenen Reihen den Sprecher und den stellvertretenden Sprecher wählen.

Am 24. September 2020 habe im Rahmen einer Versammlung der bodenbewirtschaftenden Personen im Trinkwassergewinnungsgebiet Vechta-Holzhausen die Wahl der Kooperationslandwirte für den Kooperationszeitraum 2020-2024 stattgefunden, berichtete Kampers. Er informierte darüber, dass Herr Peter Werner als Sprecher und Herr Jens Meerpohl als sein Stellvertreter gewählt wurden.

Weiter hob Werkleiter Kampers hervor, dass Herr Josef Meerpohl in den vorangegangenen Kooperationszeiträumen als Sprecher der bodenbewirtschaftenden Personen tätig gewesen sei. Auch auf diesem Wege möchte Werkleiter Kampers sich im Namen des Wasserwerkes Vechta postum noch einmal bei Herrn Josef Meerpohl für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der Wasserschutzkooperation bedanken.

## D. Sachstand Rohrnetzerweiterungen / Rohrnetzsanierung

### Zweiter Werksausgang / Oyther Straße

Werkleiter Kampers teilte mit, dass die finanziellen Mittel für die Baumaßnahme „Zweiter Werksausgang“ teilweise im Wirtschaftsplan 2020 mit ca. 900.000€ vorgesehen seien. Der Vorgang sei maßgeblich vom Ausbau der Oyther Straße abhängig.

Des Weiteren ergänzte er, dass die Arbeiten vom Wasserwerk in Richtung Oyther Straße kürzlich begonnen haben. Hierzu sei beabsichtigt sich von „Hof to Aite“ Richtung Thesings Kreuz vorzuarbeiten. Derzeit sind von den 3,4 km der Gesamtmaßnahme „Zweiter Werksausgang“ ca. 1.9 km Rohrleitungen verlegt, gab Werkleiter Kampers an.

## E. Messstellen

Wie bereits mehrfach in den Sitzungen des Betriebsausschusses berichtet, seien auf Empfehlung des für das Wasserwerk tätigen Ing.büros Dr. Schmidt aus Stade die Grundwassermessstellen geprüft, vermessen und anschließend bewertet worden, so Kampers.

Weiter informierte er, dass alle Maßnahmen zur Reparatur der beschädigten Messstellen als auch der gutachterlicherseits zum Rückbau empfohlenen GWM mit der Unteren Wasserbehörde des

Landkreises besprochenen worden seien. Nach Durchführung der Arbeiten konnten 6 Messstellen regeneriert und 4 zurückgebaut werden.

## F. Vergaben

### a. Abbruch und Erdarbeiten

Werkleiter Kampers teilte mit, dass dem Wasserwerk Vechta nach Ausschreibung bzw. Angebotsaufforderung für den Abbruch sowie die Erdarbeiten zur Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes drei Angebote vorliegen würden. Die Auswertung hätte ergeben, dass eine Firma aus Wildeshausen das wirtschaftlichste Angebot mit ca. 23.000 € (zzgl. MwSt.) abgegeben hat. Das Angebot läge in etwa 10% unter der angenommenen Kostenschätzung, hob Werkleiter Kampers hervor.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Kampers, dass die zweit- und drittplatzierten Firmen in Vechta ansässig seien und der zweitplatzierte etwa 10 % teurer gewesen sei.

Weiter stellte Herr Kampers zur Diskussion, den Abbruch und die Erdarbeiten bereits vor Ausschreibung des „geschlossenen Rohbaus“ zu vergeben. Die Ausschussmitglieder waren sich einig, den Auftrag schnellstmöglich zu vergeben und mit den Arbeiten zu beginnen.

### b. Neubau der Wasseraufbereitung

Wie bereits unter „TOP 04“ angesprochen, berichtete Kampers, dass am 12.11.2020 die Generalplanerleistung für die „Neukonzeptionierung der Wasseraufbereitung des Wasserwerks Vechta“ über die Plattform (TED) als EU Bekanntmachung veröffentlicht werden konnte. Es handele sich um ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (SektVO). Die Vergabe der Planungsleistung sei für April 2021 angestrebt.

## G. Personal

Werkleiter Kampers informierte, dass zum 01.01.2021 zwei Stellen im Bereich Rohrnetzhandwerker wiederbesetzt werden sollen. Hierzu wäre bereits eine Stellenausschreibung veröffentlicht worden und die Vorstellungsgespräche würden in Kürze starten, berichtete Werkleiter Kampers.

## H. Stichprobe Wasserzähler

Wie bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 16.03.2020 angesprochen, berichtete Werkleiter Kampers, dass das Wasserwerk im Jahr 2020 ca. 2.300 Wasserzähler tauschen müsse.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten die Arbeiten des turnusmäßigen Wasserzählerwechsel 2020 für mehrere Monate ausgesetzt werden. Durch die Verlängerung der Eichfrist bis 30. Juni 2021 der Eichaufsichtsbehörde könne ein ordnungsgemäßer Zählerwechsel dennoch erfolgen.

Das Wasserwerk habe mit dem für den Zählerwechsel beauftragten Unternehmen (Habighorst) bis Ende Oktober ca. 1.000 Zähler gewechselt, informierte Werkleiter Kampers. Es sei beabsichtigt, die noch ausstehenden ca. 1.300 Wasserzähler bis zum 31.03.2020 zu wechseln.

## I. Containerdorf

Weiterhin informierte Kampers, dass die Installation des Containerdorfes durch die Firma ELA Container GmbH aus Haren in KW 42 erfolgt sei. In KW 44 konnte der Umzug des Wasserwerkes in das Containerdorf erfolgreich durchgeführt werden. An dieser Stelle sprach Werkleiter Kampers den Mitarbeitern des Wasserwerkes und insbesondere auch dem Fachdienst Technologie seinen Dank für die schnelle und professionelle Mithilfe bezüglich der Durchführung des „technischen“ Umzugs aus.

J. E-Mobilität

Werkleiter Kampers teilte mit, dass inzwischen die ersten zwei der 13 Doppelladesäulen mit jeweils 2 x 22kW erfolgreich auf der Großen Straße und vor dem Gebäude des Landkreises aufgestellt werden konnten und in Betrieb genommen wurden.

Es sei geplant, die weiteren Ladesäulen noch im Jahr 2020 zu errichten.

Weiter berichtete er, dass das Personal des Wasserwerkes mit elektrotechnischem Hintergrund bzw. mit einer Ausbildung im o.g. Bereich am 16.11.2020 durch eine Onlineschulung der Firma Mennekes für die im Aufbau befindlichen E-Ladesäulen ausgebildet und zertifiziert worden sei.

K. E-Mobilität – LEADER Projekt „Wallboxen“

Zur Vereinheitlichung der Bewirtschaftung bzw. der Vermeidung von möglichen Inselfösungen beim Ausbau der Elektromobilität im (LK)-Vechta habe das Wasserwerk Vechta ein Bewirtschaftungskonzept im Entwurf zum LEADER Projekt „Wallboxen“ erstellt, berichtete Werkleiter Kampers. Hierin wurde eine mögliche Bewirtschaftung (inkl. diverser Leistungen) der Wallboxen durch das Wasserwerk beschrieben. Weiter erläuterte Werkleiter Kampers, dass aufgrund der aktuellen Rechtslage das Betreiben von fremden Ladesäulen und Wallboxen, bei denen jedoch Leistungen wie z.B. die Abrechnung erfolgt, derzeit aufgrund noch nicht geklärter umsatzsteuerlicher Probleme nicht bzw. nicht wirtschaftlich möglich sei. Das Wasserwerk würde diesbezüglich die Gesetzeslage weiterverfolgen.

L. Einfriedung EHB

Werkleiter Kampers führt aus, dass alle Behälter wärmetechnisch so auszuführen seien, dass es im Sommer nicht zu einer unerwünschten Tauwasserbildung auf den Oberflächen der Behälter, der Installationen oder in den Wänden komme, und in Frostperioden keine Schäden entstünden. Der Erdhochbehälter sei zur Isolation mit Erde überdeckt, informierte Kampers weiter. Zum Schutz der Erdüberdeckung vor Erosion solle der Behälter zum Teil eine Einfriedung in Form von L-Steinen erhalten. Dies sei im Wirtschaftsplan 2020 mit berücksichtigt worden. Die Ausschreibung habe bereits stattgefunden und die Einfriedung sei bereits erfolgt.